Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 20-011-2024

Ziffer 6 der Tagesordnung
Ziffer 14 der Tagesordnung
KT-08-2024VF-04-2024

Dezernat 2
Kreiskämmerei
Nicole Luppold

Verwaltungs- und Finanzausschuss
öffentlich am 04.12.2024
Kreistag
öffentlich am 13.12.2024

Bericht zum Kreishaushalt 2024 (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Vom Bericht zum Kreishaushalt 2024 wird Kenntnis genommen.

2. Die vorgetragenen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei den Sozialtransferleistungen (Ziffer 2.5, Teilhaushalt 5) werden genehmigt.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

In den Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 18. Oktober 2024 und des Kreistags am 25. Oktober 2024 wurde ein Bericht zum Kreishaushalt 2024 erstattet. Dabei zeigten sich unter anderem folgende Haushaltsentwicklungen:

- Minderaufwendungen nach der Abrechnung des Schulkostenausgleichs für das Kreisgymnasium in Riedlingen in Höhe von 165.373 Euro (Planansatz 431.000 Euro).

- Mehrerträge von 96.580 Euro im Rahmen des Digitalpakts IT-Administratoren für die Betreuung der Schul-IT.

2. Derzeitige Erkenntnisse zum Haushaltsverlauf 2024

2.1 Grunderwerbsteuer (Produktgruppe 61.10)

Die monatlichen Grunderwerbsteueraufkommen betrugen:

Monate	Aufkommen	Vorjahr
Januar	1.298.750,70	866.022,30
Februar	1.911.775,84	930.368,95
März	741.436,92	458.540,11
April	780.320,55	683.849,75
Mai	1.529.470,97	770.665,50
Juni	1.292.647,26	718.689,65
Juli	1.305.984,90	948.498,68
August	1.365.646,17	1.908.078,70
September	1.404.252,53	1.111.588,88
Oktober	757.553,55	737.878,94
November	950.372,36	533.029,62
Summe	**13.338.211,75**	**9.667.211,08**

Nach elf Monaten ergeben sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum Mehrerträge in Höhe von 3.671.001 Euro (Rechnungsergebnis Vorjahr 10.477.970 Euro; Planansatz 2024 9.500.000 Euro). Die Verwaltung rechnet mit einem Grunderwerbsteueraufkommen in Höhe von 14.300.000 Euro.

2.2 Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörde (UVB-Gebühren), Bußgelder

- **UVB-Gebühren**

  Das Gebührenaufkommen beträgt zum 1. November 2024 6.703.898 Euro. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergeben sich derzeit Mehrerträge von 183.668 Euro (Rechnungsergebnis Vorjahr 8.517.886 Euro; Planansatz 2024 7.990.715 Euro). Die Verwaltung geht davon aus, dass der Planansatz erreicht wird.

- **Bußgelder und Verwarnungsgelder**

  Das Aufkommen bei den Buß- und Verwarnungsgeldern zum 1. November 2024 liegt bei 2.440.834 Euro. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergeben sich zurzeit Mindererträge in Höhe von 430.561 Euro (Rechnungsergebnis Vorjahr 3.014.070 Euro; Planansatz 2024 2.835.300 Euro). Die Verwaltung geht davon aus, dass der Planansatz erreicht wird.

2.3 Finanzausgleich

Mitte Oktober tagte der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ in seiner Herbstsitzung. Verglichen mit der Steuerschätzung vom Frühjahr 2024 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2024 aufgrund der schwächeren Wirtschaftsleistung um 8,7 Mrd. Euro niedriger ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mindereinnahmen von 3,4 Mrd. Euro, während die Gemeinden auf gegenüber der Frühjahrs-Schätzung nur leicht um 0,6 Mrd. Euro nach unten korrigierte Steuereinnahmen blicken können. Die Einnahmen der Länder fallen voraussichtlich um 2,3 Mrd. Euro geringer aus.

Gemessen am Ist-Aufkommen 2023 bedeutet dies dennoch für alle Ebenen ein Plus von 2,8 Prozent oder 25,8 Mrd. Euro. Für die Kommunen ergeben sich um 3,6 Mrd. Euro höhere und für die Länder um 9,5 Mrd. Euro höhere Einnahmen.

Die Prognose der mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen für die Folgejahre 2024 bis 2028 wurde um insgesamt 58,1 Mrd. Euro gegenüber der Frühjahrssteuerschätzung nach unten korrigiert. Die Erwartungen zu den kommunalen Steuereinnahmen für die Jahre 2024 bis 2028 wurden um insgesamt 2,7 Mrd. Euro reduziert.

Die Landkreise können im Jahr 2024 mit Schlüsselzuweisungen von 1.726 Mio. Euro rechnen. Dies entspricht einem leichten Minus um 25 Mio. Euro bzw. 1,4 Prozent gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2024. Der Kopfbetrag zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl wurde deshalb auf 871 Euro (bisher 873 Euro) je Einwohner festgesetzt. Im Haushaltsplan 2024 wurden 878 Euro veranschlagt. Einschließlich der Abschlusszahlungen aus den Vorjahren verringern sich die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft um 945.000 Euro (Planansatz: 30.213.864 Euro).

Die Zuweisungen für die Eingliederung der Sonderbehörden nach § 11 IV FAG erhöhen sich dagegen um 357.000 Euro (Planansatz: 13.237.080 Euro).

2.4 Entwicklung der Personalaufwendungen

Für Personalaufwendungen sind unter Berücksichtigung der globalen Minderausgabe insgesamt 74,71 Mio. Euro im Haushaltsplan 2024 veranschlagt. Zum 1. März 2024 wurden die Entgelte der Tarifbeschäftigten um 200 Euro zzgl. 5,5 Prozent, mindestens aber um 340 Euro erhöht.

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass Planmittel in Höhe von rund 1.400.000 Euro eingespart werden können. Grund hierfür sind unter anderem Stellenvakanzen aufgrund von Fluktuation und Fachkräftemangel bei der Nachbesetzung, die teilweise höher waren als dies aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre kalkuliert wurde. Zudem konnten die im Stellenplan 2024 neu aufgenommenen Stellen teilweise nur schwer besetzt werden. Diese zeitliche Versetzung in der Einstellung führt zu Minderaufwendungen.

2.5 Sozialtransferleistungen (Teilhaushalt 5)

Im Teilhaushalt 5 sind Sozialtransferaufwendungen von netto 89,04 Mio. Euro veranschlagt. In der Gesamtbetrachtung geht die Verwaltung davon aus, dass die bereitgestellten Planmittel für den Bereich der Sozialtransferleistungen um ca. 3.400.000 Euro überschritten werden. Die weitere Entwicklung hängt maßgeblich von der Eingliederungshilfe einschließlich der Erstattung der Mehraufwendungen im Rahmen der Konnexität durch das Land ab. Für das kommende Jahr sind weitere deutliche Kostensteigerungen zu erwarten. Im Einzelnen zeigen sich folgende Entwicklungen.

Hilfe zur Pflege (31.10.01)
Der Planansatz in Höhe von 4,75 Mio. Euro wird voraussichtlich um 700.000 Euro überschritten. Der Planansatz war zu niedrig angesetzt.

Hilfen zur Gesundheit (31.10.03)
Der Planansatz von 700.000 Euro wird nach jetzigem Stand um ca. 1.500.000 Euro überschritten. Unter den Flüchtlingen befinden sich auch über 65-Jährige bzw. dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen. Der Landkreis muss den Krankenkassen die Aufwendungen zur Gesundheitsversorgung erstatten.

Eingliederungshilfe (32.10)
Nachdem die Vereinbarungen mit allen Einrichtungen abgeschlossen wurden wird deutlich, dass die von der Verwaltung prognostizierte enorme Kostensteigerung so eintreten wird. Unbefriedigend ist, dass das Land mit Ausnahme zweier Abschlagszahlungen in Höhe von 2.100.000 Euro noch keine Erstattung geleistet hat. Im Plan sind Erstattungen in Höhe von 7.000.000 Euro etatisiert. Die Verwaltung beabsichtigt, beim Jahresabschluss eine Forderung gegenüber dem Land für die Erstattungen der sozialen Teilhabe in Höhe von 2.500.000 Euro geltend zu machen. Allerdings ist diese Position mit Unsicherheiten behaftet, es besteht ein Haushaltsrisiko in dieser Höhe. Unter Berücksichtigung der Landeserstattung ist von einem plangemäßen Verlauf im Bereich der Eingliederungshilfe auszugehen.

Leistungen für Flüchtlinge und Asylbewerber (31.30)
Unter Berücksichtigung der Landeserstattung geht die Verwaltung bei der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen von einem plangemäßen Verlauf aus.

Im Bereich der vorläufigen Unterbringung (Gemeinschaftsunterkünfte, PG 31.40) erwartet die Verwaltung wie in den Vorjahren eine Kostenerstattung im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung. Im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung ging in 2024 noch eine Schlusszahlung des Landes für das Jahr 2019 in Höhe von 300.000 Euro ein, was zu einer entsprechenden Ergebnisverbesserung führt.

Kinder- und Jugendhilfe (36)
Der Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sieht im Leistungsbereich Planmittel von netto 18,787 Mio. Euro vor (ohne Sach- und Personalkosten Familienhelfer). Nach der aktuellen Prognose werden die Planmittel um insgesamt 1.500.000 Euro überschritten. Gründe hierfür sind vor allem höhere Fallzahlen und höhere Aufwendungen pro Fall bei den Schulbegleitungen und bei den Kindertagesstätten.

2.6 Sonstige Veränderungen

- **Produktgruppe 12.10 – Zensus**
  Der Landkreis erhält eine Restzahlung in Höhe von 257.101 Euro. Aus den Vorjahren besteht noch eine offene Forderung von 196.096 Euro. Es ergeben sich im Jahr 2024 Mehrerträge in Höhe von 61.005 Euro.

- **Produktgruppe 54.20 – Kreisstraßen**
  Im Bereich der Kreisstraßen ergeben sich im Finanzhaushalt zeitliche Verschiebungen. So sind beispielsweise die Mittel für den Neubau der Brücke über die Donau bei Daugendorf sowie den Bau des Radwegs Mittelbuch-Ringschnait im Haushaltsplan 2025 neu veranschlagt.

- **Produktgruppe 54.70 – Verkehrsbetriebe/ÖPNV/Schülerbeförderung**
  Im Bereich des ÖPNV können Haushaltsermächtigungen (Finanzhaushalt) in Höhe von 400.000 Euro aufgelöst werden.

- **Produktgruppe 61.10 – Rechtskreiswechsel**
  In Folge des Rechtskreiswechsels von geflüchteten Menschen erhalten die Landkreise pauschale Kostenerstattungen. Im Haushaltsplan wurden Erstattungen in Höhe von 6.500.000 Euro veranschlagt. Unter Berücksichtigung des erforderlichen Mittelvortrags belaufen sich die Erstattungen in 2024 auf 4.600.000 Euro.

- **Produktgruppe 61.20 – Zinserträge**
  Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus erhöhen sich die Zinserträge um 450.000 Euro (Planansatz 2024: 500.0000 Euro).

3. Gesamtzusammenstellung Ergebnishaushalt

3.1	Vorbemerkung (Ziffer 1)	261.953 Euro
3.2	Grunderwerbsteuer	4.800.000 Euro
3.3	Finanzausgleich und Kreisumlage	-588.000 Euro
3.4	Personalaufwendungen	1.400.000 Euro
3.5	Teilhaushalt 5	-3.400.000 Euro
3.6	Sonstige Veränderungen	-1.388.995 Euro
3.7	Deckungsreserve	1.515.620 Euro
	Gesamt:	2.600.578 Euro
	Gerundet:	2.600.000 Euro
3.8	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis:	0 Euro
3.9	**Ordentliches Ergebnis – Prognose** (inkl. Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen)	**2.600.000 Euro**

4. Gesamtzusammenstellung Finanzhaushalt

4.1	Veränderung Ergebnisrechnung (Ziffer 3)	2.600.000 Euro
4.2	Straßenhaushalt (Verschiebung von Maßnahmen)	1.600.000 Euro
4.3	Verkehrsamt (Finanzhaushalt)	400.000 Euro
4.4	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-31.708.173 Euro
4.5	**Änderung des Finanzierungsmittelbestandes – Prognose**	-27.108.173 Euro
4.6	Gerundet:	**-27.100.000 Euro**